„Vereins-Homepage"

Zwischen dem

Name:

Straße + Haus-Nr.:

PLZ + Ort:

- nachstehend „**Auftraggeber**" genannt –

und dem

Bayerischer Sportschützenbund e.V.,
gesetzlich vertreten durch den 1. Landes-schützenmeister Christian Kühn,
Olympia-Schießanlage Hochbrück, Ingolstädter Landstraße 110, 85748 Garching

- nachstehend „**BSSB**" genannt –

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

Vorbemerkung

Der BSSB ist ein Dachverband der bayerischen Sportschützenvereinigungen. Der BSSB hat für seine Mitglieder (Vereine) und Untergliederungen (Gaue und Bezirke) einen sogenannten Homepagebaukasten erstellt. Es handelt sich hierbei um eine webbasierte Anwendung, mit der die Mitglieder und Untergliederungen eine einfache Homepage erstellen und über ihre Vereine bzw. Untergliederungen informieren können. Datengrundlage ist die Mitgliederverwaltungssoftware, die ebenfalls jedem Verein offensteht. Der Homepagebaukasten kann aus der Mitgliederverwaltung die entsprechenden Informationen über den Verein, wie beispielsweise die Namen der Vorstände oder Informationen zu den im Verein vorhandenen Schießständen übernehmen. Werden diese Informationen in der Mitgliederverwaltung geändert, wenn beispielsweise der Vorstand wechselt, so aktualisiert sich automatisch die Homepage.

Darüber hinaus haben die Vereine auch die Möglichkeit eigene Seiten zu erstellen.

Demgemäß sind die Parteien wie folgt übereingekommen:

1. Homepagebaukasten als Software-as-a-Service

1.1 Beschreibung „Homepage-Baukasten"

Der Homepage-Baukasten ist ein webbasierter Service. Auf der Webseite des BSSB kann im Typo 3 des BSSB vom Auftraggeber ein vorstrukturierter Internetauftritt erstellt werden (Webseite). Der BSSB hostet diesen für den Auftraggeber.

Für eigene Inhalte steht dem Auftraggeber Speicherplatz in Höhe von 500 MB zur Verfügung. Der BSSB kann den Speicherplatz bei Bedarf beschränken.

1.2 Wartung/ Aktualisierungen

Der BSSB stellt den Homepage-Baukasten in der jeweils aktuellen Version über das Internet zur Verfügung.

Der BSSB übernimmt die technische Wartung des Homepage-Baukastens und den technischen Support gegenüber dem Auftraggeber. Der Support erfolgt über ein Forum und per E-Mail über einen Ansprechpartner im jeweiligen Schützenbezirk. Die Kontaktdaten finden sich auf der Homepage des BSSB.

Der BSSB ist berechtigt, nach eigenem Ermessen den Homepage-Baukasten zu ergänzen und zu aktualisieren, insbesondere, um ihn veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen anzupassen. Sofern Ergänzungen oder Aktualisierungen vorgenommen werden, informiert der BSSB den Auftraggeber umgehend.

1.3 Optische Anpassungen im Sinne des Auftraggebers

Der Auftraggeber kann die Webseite an sein Design anpassen. Dazu können z. B. Farben geändert und ein Logo integriert werden. Der BSSB sorgt dafür, dass dem Auftraggeber die dazu erforderlichen Nutzungsrechte eingeräumt werden.

1.4 Impressum und Datenschutz

Im Impressum, bei den Datenschutzhinweisen und sonstigen gesetzlichen Informationspflichten wird der Auftraggeber als Anbieter und Verantwortlicher geführt.

Die Parteien verpflichten sich, die dazu erforderliche datenschutzrechtliche Auftragsverarbeitungsvereinbarung abzuschließen (Art. 28 DSGVO).

Die Informationen zur Generierung des Impressums und der Datenschutzhinweise werden den beim BSSB hinterlegten Daten entnommen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, diese nicht zu entfernen.

1.5 Erreichbarkeit des Homepage-Baukasten

Die Nutzung des Homepage-Baukasten ist von Montag bis Sonntag, 0 – 24 Uhr unter Berücksichtigung angemessener Wartungsintervalle möglich.

Ausgenommen sind Zeiten, in denen das Telefonnetz oder das Internet gestört sind und sich die Störungsursache außerhalb des Herrschaftsbereichs des BSSB befindet.

1.6 Erreichbarkeit der Webseite des Auftraggebers

Die mit dem Homepage-Baukasten erstellen Webseite sind von Montag bis Sonntag, 0 – 24 Uhr unter Berücksichtigung angemessener Wartungsintervalle erreichbar.

Ausgenommen sind Zeiten, in denen das Telefonnetz oder das Internet gestört sind und sich die Störungsursache außerhalb des Herrschaftsbereichs des BSSB befindet.

Der BSSB stellt dem Auftraggeber eine URL auf die Startseite der erstellten Webseite zur Verfügung. Eine eigene Domain für den Auftraggeber ist nicht Inhalt des Vertrages, kann aber vom Auftraggeber auf eigene Kosten erstellt und betrieben und im Homepage-Baukasten verwendet werden.

1.7 Pflichten des Auftraggebers

Bei journalistisch-redaktionell gestalteten Angeboten beachtet der Auftraggeber den Medienstaatsvertrag.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, ausschließlich Inhalte im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Vereinszweck des Auftraggebers und im Einklang mit der Satzung des BSSB zu veröffentlichen.

Soweit Fotos, Film- oder Tonaufnahmen zum Abruf vom Auftraggeber zum Abruf bereitgestellt werden, verpflichtet sich dieser, Urheberrecht zu beachten und Persönlichkeitsrechte zu wahren.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, keine rechtswidrigen Inhalte zu speichern oder Dritten über die Webseite zugänglich zu machen.

Der Auftraggeber kontrolliert die aus der Mitgliederverwaltung übernommenen Daten auf Richtigkeit in regelmäßigen Abständen.

1.8 Nutzungsrecht

Der Auftraggeber erhält für die Dauer dieses Vertrages ein einfaches, nicht ausschließliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht. Eine Weiterlizenzierung ist ausgeschlossen.

Alle Urheber- und Nutzungsrechte an der Anwendung verbleiben bei dem BSSB.

2. Vergütung und Abrechnung

Die Nutzung des Homepage-Baukastens ist bis auf Weiteres kostenfrei. Der BSSB behält sich jedoch vor, mit einer Ankündigungsfrist von sechs Monaten eine angemessene Gebühr für die Nutzung dieses Services zu erheben. Das erste Jahr der Nutzung ist in jedem Fall kostenfrei.

Enthalten sind alle laufenden Grund- und Bereitschaftskosten.

3. Haftung

3.1 Der BSSB leistet Schadenersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund (z B. aus rechtsgeschäftlichen und rechtsgeschäftsähnlichen Schuldverhältnissen, Sach- und Rechtsmängeln, Pflichtverletzung und unerlaubter Handlung), nur in folgendem Umfang:

- Die Haftung bei Vorsatz und aus Garantie ist unbeschränkt.
- Bei grober Fahrlässigkeit haftet der BSSB in Höhe des typischen und bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schadens.
- Bei einfach fahrlässiger Verletzung einer Kardinalpflicht (Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf und deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet) haftet der BSSB in Höhe des typischen und bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schadens, höchstens jedoch mit EUR 100.000,00 je Schadensfall und EUR 500.000,00 für alle Schadensfälle aus und im Zusammenhang mit dem Vertrag insgesamt.

3.2 Dem BSSB bleibt der Einwand des Mitverschuldens offen.

3.3 Bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit und bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz gelten die gesetzlichen Regelungen ohne Beschränkungen.

4. Vertragslaufzeit und Beendigung

4.1 Der Vertrag läuft zunächst bis zum Ablauf des auf das Jahr des Vertragsabschlusses folgenden Kalenderjahres. Er verlängert sich danach automatisch um jeweils ein Jahr, wenn er nicht von einer der Parteien mit einer Frist von sechs Monaten vor Ablauf gekündigt wird.

4.2 Jegliche Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

5. Störungen

Stellt eine Vertragspartei Störungen jedweder Art im Ablauf fest, unterrichtet sie unverzüglich die andere Vertragspartei mit dem Ziel, schnellstmöglich die Störung zu beheben und den reibungslosen Ablauf wiederherzustellen.

6. Allgemeine Bestimmungen

6.1 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das Schriftformerfordernis gilt auch für Aufhebung des Schriftformerfordernisses selbst. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

6.2 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine solche wirksame oder durchführbare zu ersetzen, die dem verfolgten vertraglichen Zweck möglichst nahekommt. Entsprechendes gilt, falls dieser Vertrag eine Regelungslücke aufweisen sollte.

Ort: , den Garching, den

Auftraggeber BSSB